

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An Verteiler

Datum 01.09.2015
Name Gregor Kroner
Durchwahl 0711 231-3945
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlass Sicherer Schulweg für das Schuljahr 2015/2016

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen 1

1. Unfalllage Baden-Württemberg

Im vergangenen Jahr ereigneten sich in Baden-Württemberg 15.364 Unfälle auf dem Schulweg (2013: 16.224).¹ Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule. Polizeilich registriert wurden im Jahr 2014 insgesamt 619 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg (2013: 683). Während bei 36 (2013: 44) Schulwegunfällen nur Sachschaden entstand, wurden bei 583 (2013: 639) Schulwegunfällen insgesamt 122 (2013: 115) Kinder und Jugendliche schwer und 478 (2013: 501) leicht verletzt. Ein Kind kam im vergangenen Jahr auf dem Schulweg ums Leben (2013: 4).

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2013 sowie 2014.

² Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule.

Unabhängig vom Schulweg verletzten sich als Fahrradnutzer 146 (2013: 141) Kinder schwer und 793 (2013: 771) leicht. Im Jahr 2014 kam kein Kind als Fahrradnutzer ums Leben (2013: 1).

Einerseits ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, im bundesweiten Vergleich mit am geringsten. Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung ein besonderer Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit. Regelmäßig zum Schulanfang nach den Ferien steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmenden und die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

2. Ziel

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Innenministeriums, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium), des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (Verkehrsministerium) sowie der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Dieses Ziel steht damit im Kontext des Verkehrssicherheitskonzepts Baden-Württemberg, welches den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmende als einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit herausstellt. Schulwege bedürfen dabei der besonderen Aufmerksamkeit und sind einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden.³

3. Auftrag

3.1 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die regionalen Polizeipräsidien werden gebeten, besonders zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 14. September 2015 verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen sowie Verstöße konsequent zu ahnden. Die Maßnah-

³ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

men, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und Ahndung von Verkehrsbehinderungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge (u. a. sog. „Eltern-Taxis“), sind mit den originär zuständigen unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen. Diese werden gebeten, ihre Überwachungsschwerpunkte ebenfalls an der Schulwegsicherheit auszurichten. Besondere Schwerpunkte sind hierbei

- die Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- das Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen,
- die Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote sowie die Nutzung von Mobiltelefonen im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- die Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten Verkehrsmittel im Straßenverkehr, insbesondere der Fahrräder sowie
- die Überwachung des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern auf den Schul- und Radschulwegen.

Im Rahmen der Verkehrserziehung ist eine Förderung der Tragequote von Radhelmen durch intensive Sensibilisierung anzustreben.

Neben diesen unverzichtbaren Maßnahmen wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.⁴ Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

3.2 Schulwegsicherung, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen sollen daher Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne erstellt werden.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich benutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken

⁴ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

ihrer Schülerinnen und Schüler, die Verkehrsschaukommissionen überprüfen diese auf eventuelle Gefahrenstellen. Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung und wirken gegebenenfalls bei der Ausarbeitung der Pläne mit. Die Ergebnisse werden an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weitergeleitet.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten.

3.3 Radverkehrsförderung

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Radverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Diese dienen auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit. So umfassen die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) unter anderem eine Reihe von Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen und Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden, die sichere und eigenständige Nutzung des Fahrrads auf Schulwegen zu fördern. Die Organisation und Durchführung kann durch die Schulen direkt, durch Verbände oder durch die Kommunen erfolgen.

Die für Radverkehr- und Schulwegsicherheit zuständigen Ansprechpartner in den Kommunen werden gebeten, die bestehenden Angebote oder Projektideen zu nutzen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit vor Ort umzusetzen oder zu unterstützen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion Sicherer Schulweg ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei sollen die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Prävention und Repression eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn begleiten.

gez. Gerhard Klotter

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg

Kommunale Landesverbände
Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V.